

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach (im folgenden kurz „Gemeinschaftsversammlung“ genannt) gibt sich auf Grund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) i.V.m. Art. 26 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

1. Änderung der Geschäftsordnung:

vom 21.11.2022

§1

§28 Abs. 3 erhält nachfolgende Fassung:

(3) Die Verwaltungsgemeinschaft unterhält folgende Anschlagtafeln:

1. eine Gemeindetafel in der Kirchstraße in Walderbach
2. eine Gemeindetafel in der Bodensteiner Straße in Reichenbach.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.12.2022 in Kraft.

Walderbach, 21.11.2022



Schwarzfischer
1. Vorsitzender



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 21.11.2022

Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 20.12.2022

Bekanntmachung

1. Änderung der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft

Vom 21.11.2022

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach hat in ihrer Sitzung vom 17.11.2022 die „1. Änderung der Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft“ beschlossen. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 01.12.2022 in Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Walderbach, Franz-Xaver-Witt-Str. 2, 93194 Walderbach während der allgemeinen Dienststunden und zusätzlich in der Gemeindekanzlei Reichenbach, Bodensteiner Straße 1, 93189 Reichenbach während der Amtsstunden öffentlich auf und kann dort von jedermann eingesehen werden.

Walderbach, 21.11.2022



Schwarzfischer
1. Vorsitzender



Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 21.11.2022
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 20.12.2022